

27.09.91

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Erklärung des Jahres 1994 zum Jahr der Energie der Europäischen Gemeinschaft

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 26411 - vom 25. September 1991. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 13. September 1991 angenommen.

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft einschließlich der Einheitlichen Europäischen Akte,
 - unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 13. Juni 1991¹ zu Energie und Umwelt,
 - in Kenntnis der verschiedenen Dokumente der Kommission zur Energiepolitik, insbesondere des Dokuments "der Binnenmarkt für Energie" (KOM(88)0238) sowie der Schlußfolgerungen der Ratstagung von Juni 1988,
 - in Kenntnis der Vorschläge betreffend den EGKS-Vertrag und den EURATOM-Vertrag,
 - in Kenntnis der Vorschläge für Verordnungen und Richtlinien, die die Erzeugung, die Verteilung und den Verbrauch von Erdöl, Gas und Elektrizität betreffen, sowie der spezifischen Maßnahmen im Bereich der Energie in den F&E-Rahmenprogrammen und in den Tätigkeitsplänen der GFS,
 - in Kenntnis der Ansätze der von der Kommission im Mai 1990 in Brüssel veranstalteten Konferenz über "Energie des nächsten Jahrhunderts: Die europäische Perspektive",
 - in Kenntnis des Entschließungsantrags, eingereicht von Herrn Seligman zu einem Gemeinschaftsjahr der Energie (B3-0757/89),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie (A2-0217/91),
- A. angesichts der dringenden Notwendigkeit, die weltweit wachsende Nachfrage an Energie mit der Forderung des Umweltschutzes in Einklang zu bringen,
- B. in der Erwägung, daß es daher unumgänglich ist, die traditionellen, nicht erneuerbaren Energiequellen durch andere zu ergänzen, um auf diese Weise den Bedarf zu decken und gleichzeitig der Umwelt und der Sicherheit der Arbeiter und der Verbraucher Rechnung zu tragen,
- C. angesichts der Notwendigkeit, gerade in den hochentwickelten Industriestaaten den Energieverbrauch durch Einsparungen drastisch zu reduzieren,
- D. in der Erwägung, daß die Gemeinschaft ihre Energieversorgung diversifizieren und die Kosten des Nicht-Europa verringern muß,
- E. in der Erwägung, daß diese Ziele intensive wissenschaftlich-technologische Arbeit sowie umfangreiche Investitionen erfordern, wenn neue Energiekrisen

¹ Teil II Punkt 7 Buchstaben b und c des Protokolls von diesem Datum.

oder schwerwiegende Schädigungen des natürlichen Erbes verhütet werden sollen,

- F. in Erwägung der Auswirkungen der Ereignisse in Mittel- und Osteuropa und ihrer Folgen für das Energiesystem, beispielsweise was die Lieferung von Erdgas aus der UdSSR betrifft,
- G. in der Erwägung, daß die Öffentlichkeit in der Gemeinschaft das Recht hat, über die Vor- und Nachteile, die jede Energiequelle aufweist, genau informiert zu sein, um ihren Willen nicht nur frei, sondern auch in voller Kenntnis der Umstände zum Ausdruck bringen zu können; in der Erwägung, daß die Europäer davon weit entfernt sind und sich zudem nicht genügend der Notwendigkeit der Einsparung von Energie, der Steigerung der Sicherheit ihrer Versorgung, der Forderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Rahmen einer festgesetzten Übergangszeit und des Beitrags zu einer weltweiten ausgewogenen Energiepolitik bewußt sind,
1. fordert dazu auf, das Jahr 1994 zum Jahr der Energie der Europäischen Gemeinschaft zu erklären mit der Zielsetzung, daß in diesem Jahr eine Reihe von informativen Veranstaltungen und Debatten geplant und durchgeführt werden zur Unterrichtung der Öffentlichkeit der Gemeinschaft über die von den Organen der Gemeinschaft vertretene Energiepolitik und zur Sensibilisierung dafür, wobei den Bürgern die Gelegenheit gegeben werden soll, sich an der Ausarbeitung der Kriterien, an denen sich diese orientieren soll, zu beteiligen; fordert, falls diesem Ersuchen für das Jahr 1992 aufgrund anderer Verpflichtungen nicht stattgegeben werden kann, daß das nächste Jahr, in dem dies möglich ist, zum EG-Jahr der Energie erklärt wird;
 2. setzt sich dafür ein, daß die Institutionen der Gemeinschaft und in erster Linie es selbst bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Gebäuden in bezug auf Energieeinsparungen und den Umweltschutz mit gutem Beispiel vorangehen und während des EG-Jahres der Energie spezielle Besichtigungen zu Demonstrationszwecken anbieten;
 3. fordert die Kommission nachdrücklich und erneut auf, spätestens zu Beginn des Jahres 1992 ein Gesamtkonzept zur Energieversorgung der Gemeinschaft vorzulegen, das sich an einem Höchstmaß an Umweltverträglichkeit, Reduzierung der Sicherheitsrisiken und einer Anpassung der unterschiedlichen Standards in der Gemeinschaft orientiert;
 4. fordert die Kommission auf, eine vergleichende Untersuchung der jeweiligen Umweltbelastung der gegenwärtig genutzten nicht erneuerbaren Energiequellen im Hinblick auf eine vermehrte Einflußnahme der Energiepolitik auf die Ost-West- und Nord-Süd-Beziehungen durchzuführen mit dem Ziel, mit den weniger entwickelten Ländern in diesem Bereich zusammenzuarbeiten;
 5. fordert den Rat und die Kommission auf, während der Jahre 1992 und 1993 in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Unternehmungen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinschaft und im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zu fördern, die dazu beitragen, der Energiedebatte ein solides technisches Fundament zu verleihen, und fordert, daß zu diesem Zweck Untersuchungen und Meinungsumfragen durchgeführt und Diskussionen über folgende Themen in die Wege geleitet werden:
 - Strategien zur Steuerung des Energieverbrauchs (demand-side management);
 - verbindliche Energiesparnormen für elektrische Haushaltsgeräte;
 - Modernisierung von Turbinen mit bestimmter Betriebsdauer in Heizkraftwerken;
 - Nutzung von Windenergie und Biomasse;
 - Erzeugung von Wasserstoff durch Nutzung der Sonnenenergie;

576/81

und daß man sich gleichzeitig um die Mitarbeit der Behörden, der staatlichen und privaten Unternehmen, der Finanzkörperschaften, der Gewerkschaften, der Verbraucherorganisationen, der weltweit operierenden Umweltschutzorganisationen, der Hochschulen und Forschungszentren, der Forschungs- und Beratungsgremien und sonstiger nationaler, gemeinschaftlicher oder internationaler Körperschaften bemüht, die einen Beitrag zu diesem Bereich leisten können;

6. legt der Kommission und dem Rat nahe, während der Jahre 1992 und 1993 diese Initiative in umfassenderen internationalen Gremien, wie den Vereinten Nationen und der OCDE zu fördern und sich um die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Sondergremien dieser Organisationen zu bemühen, und legt weiterhin den Außenministern, die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammentreten, nahe, dieses Thema in ihrer Beziehung zu den Ländern und Ländergruppen einzubeziehen, die als Erzeuger, Verbraucher, Förderer der Technologie oder als Verantwortliche für Umweltschäden einen wichtigen Platz einnehmen;
7. schlägt außerdem vor, ausgehend von drei Hypothesen europäische Energie-Szenarios zu entwerfen, und zwar auf der Grundlage des Jahres 1987:
 - NO POLICY, d.h., es werden nur solche Verbesserungen bei der Energieausnutzung berücksichtigt, die aufgrund des Kostenanstiegs bei der Stromerzeugung vorhersehbar sind;
 - LOWER COST, wobei ein CO₂-Ausstoß vorgesehen wird, der um 45% unter dem im Szenario "no policy" angesetzten liegt;
 - LOWER EMISSIONS, wobei der Biomasse, der Sonnenenergie und der Einsparung von fossilen Brennstoffen bei einer Senkung des CO₂-Ausstoßes um 35% herausragende Bedeutung zukommt;
8. weist seine interparlamentarischen Delegationen an, diese Initiative in die Tagesordnungen der Treffen mit ihren jeweiligen Gesprächspartnern während der Jahre 1992 und 1993 aufzunehmen;
9. ersucht die Gemeinschaftsinstitutionen darum, über alle einschlägigen Debatten und Untersuchungen die Öffentlichkeit umfassend zu unterrichten und angemessene Beteiligungsmechanismen vorzusehen, und zwar auch durch Einführung eines in der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bisher noch nicht vorgesehenen Beteiligungsverfahrens;
10. ersucht ferner darum, daß die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und interessierten öffentlichen und privaten Einrichtungen die Schirmherrschaft für die Veranstaltung von Messen und Ausstellungen übernimmt;
11. legt der Kommission nahe, diese Messen und Ausstellungen, Untersuchungen und Debatten dazu zu nutzen, im Rahmen ihres Beitrags zum IV. Kongreß der Weltenergiekonferenz, die im Oktober 1992 in Madrid stattfinden wird, das Programm der Untersuchungen, Debatten und Meinungsumfragen vorzustellen, das sie als Vorbereitung auf das Jahr der Energie der Europäischen Gemeinschaft (1994) durchzuführen gedenkt;
12. schlägt vor, daß zur Planung, Koordinierung und Bewertung der Tätigkeiten im Rahmen des EG-Jahres der Energie ein Gremium mit interinstitutioneller Zusammensetzung eingesetzt wird;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Außenministern, die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammentreten, sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.